

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), vertreten durch das Amt für Bundesbau 55122 Mainz, wiederum vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Niederlassung Trier, Paulinstraße 58, 54292 Trier und den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Niederlassung Landau, Untertorplatz 1, 76829 Landau, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Abfalllageranlage für mineralische Bausubstanzen mit einer Kapazität von 77.700 Tonnen (Nr. 8.14.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) auf dem Betriebsgelände der Air Base Spangdahlem (Gemarkung Spangdahlem, Flur 40, Flurstück 94, Flur 42 Flurstück 1). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-232-6/2018 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 05.11.2019